



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Vorfahrt für Kinder – Kostenlose Kinderbetreuung umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, in der 14. Tagung über die Möglichkeiten zur Umsetzung einer für Eltern kostengünstigen, bzw. kostenlosen Kinderbetreuung in Schleswig-Holstein zu berichten.

Die Landesregierung wird gebeten, dabei insbesondere auf folgende Fragestellungen einzugehen:

A) Kinder von null bis drei

- Wie will die Landesregierung, gemeinsam mit den Kommunen, erreichen, dass der bedarfsgerechte Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten für unter Dreijährige gemäß Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) bis 2010 umgesetzt wird?
- Welcher Ausbaubedarf besteht landesweit und in den einzelnen Kreisen/ kreisfreien Städten und welche Planungsschritte sind für die einzelnen Jahre vorgesehen?
- Welche Kosten kommen dadurch bis 2012 auf das Land und auf die Kommunen zu?
- Wie hoch ist – im Durchschnitt – der Elternbeitrag für einen Krippenplatz in Schleswig-Holstein und in den einzelnen Kreisen / kreisfreien Städten? Wie hoch ist der Elternbeitrag im Bundesdurchschnitt?
- Welche zusätzlichen Kosten würden entstehen, wenn das Land für alle Krippenplätze die bisherigen Elternbeiträge übernehmen würde?

- Welche zusätzlichen Kosten würden entstehen, wenn die Krippengebühren auf 100 €, bzw. 150 € als Obergrenze des Elternbeitrages für eine Betreuung von täglich acht Stunden inklusive Verpflegung gedeckelt würden?
- In welcher Höhe entstehen durch die Umsetzung von „Hartz IV“ in Schleswig-Holstein jährlich reale Einsparungen bei den Kommunen? Ist es Ziel der Landesregierung sicherzustellen, dass die Kommunen diese Mittel tatsächlich für den Ausbau von Krippenplätzen ausgegeben? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie will die Landesregierung dieses erreichen und ist dazu eine interkommunale Umverteilung von „eingesparten“ Haushaltsmitteln notwendig?

B) Kinder von drei bis fünf

- Wie will die Landesregierung, gemeinsam mit den Kommunen, erreichen, dass der bedarfsgerechte Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten für Drei- bis Fünfjährige umgesetzt wird?
- Welche Kosten kommen dadurch auf das Land und auf die Kommunen zu?
- Wie hoch ist – im Durchschnitt – der Elternbeitrag für einen Kindertagesstättenplatz (Drei- bis Sechsjährige) in Schleswig-Holstein und in den einzelnen Kreisen / kreisfreien Städten? Wie hoch ist der Elternbeitrag im Bundesdurchschnitt?
- Welche zusätzlichen Kosten würden entstehen, wenn das Land für alle drei- bis fünfjährigen Kinder die bisherigen Elternbeiträge übernehmen würde?
- Welche zusätzlichen Kosten würden entstehen, wenn die Kindertagesstättengebühren für alle drei- bis fünfjährigen Kinder auf 100 €, bzw. 150 € als Obergrenze des Elternbeitrages für eine Betreuung von acht Stunden inklusive Verpflegung gedeckelt würden?

C) Kinder im letzten Jahr vor der Schule

- Wie will die Landesregierung, gemeinsam mit den Kommunen, erreichen, dass der bedarfsgerechte Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten für Fünf- bis Sechsjährige umgesetzt wird?
- Welche Kosten kommen dadurch auf das Land und auf die Kommunen zu?
- Welche zusätzlichen Kosten würden entstehen, wenn das Land für alle Kinder im letzten Kindertagesstättenjahr vor der Schule die bisherigen Elternbeiträge übernehmen würde?
- Welche zusätzlichen Kosten würden entstehen, wenn die Kindertagesstättengebühren für alle Kinder im letzten Kindertagesstättenjahr auf 100 € bzw. auf 150 € als Obergrenze des Elternbeitrages für eine Betreuung von acht Stunden inklusive Verpflegung gedeckelt würden?

Monika Heinold
und Fraktion